



Umnutzung/Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz sowie Sanierung/Neubau für soziokulturelle Einrichtungen inkl. Kirchen, Vereisanlagen

Die Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. ruft für das Handlungsfeld **SIEDLUNGSENTWICKLUNG** der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Maßnahme **Umnutzung/Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz sowie Sanierung/Neubau für soziokulturelle Einrichtungen inkl. Kirchen, Vereisanlagen** zur Einreichung von Vorhaben auf.



Handlungsziele der LEADER-Entwicklungsstrategie

Bedarfsorientiertes Sichern der Attraktivität der Ortschaften durch Sicherung der soziokulturellen Infrastruktur

Besonders relevant für das Leipziger Muldenland ist das Entgegenwirken gegen den demografischen Wandel. Dies soll zum Einen beispielsweise durch den Zuzug insbesondere junger Familien in die Region, andererseits aber auch durch die Verhinderung des Wegzugs erreicht werden. Ein Einflussfaktor dafür kann eine attraktive soziokulturelle Infrastruktur sein.

Verfügbares Budget im Rahmen dieses Aufrufes

250.000,00 €

Wo sind Projektanträge einzureichen?

Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.
Leipziger Straße 17
04668 Grimma
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
Tel.: 03437/707071

Wie sind die Projektanträge einzureichen?

per E-Mail oder per Post (Datum des Posteingangs bei der Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.)

Bis wann sind Projektanträge einzureichen?

Im Rahmen dieses Aufrufes sind die Projektanträge bis **04.04.2016** einzureichen.

Notwendige Unterlagen für einen Projektantrag:

- genaue Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen und Umfang vom Architekten/Planer insbesondere zur offiziellen Begründung der Projektauswahlkriterien (insgesamt max. 2 Seiten)
- Fotos vom Ist-Zustand
- Kostenvoranschläge/Kostenberechnung mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug)
- Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zum beabsichtigten Vorhaben (nur bei Gebietskörperschaften ab 10.000 € Eigenanteil)
- Baugenehmigung mit Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI
- bei Denkmal: denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Nachweis der Vorfinanzierung ab einem Fördersatz von über 60% durch Kreditbereitschaftserklärung zur Zwischenfinanzierung bzw. andere geeignete Unterlagen (außer bei Gebietskörperschaften) oder bei Vereinen Erklärung zur Inanspruchnahme eines SAB-Darlehens
- Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 €
- Unterlagen zur Begründung/Darlegung der Mindest- und Wichtungskriterien**

Zuwendungsempfänger und Fördersätze

Kommune/Landkreis	80%, min. 5.000 € Zuschuss, max. 80.000 € Zuschuss (keine Neubau!)
Unternehmen	-
Private	-
Sonstige	80%, min. 5.000 € Zuschuss, max. 80.000 € Zuschuss (keine Neubau!)

Wie werden die Projekte ausgewählt?

Für die Auswahl der Projekte ist die Lokale Aktionsgruppe bzw. das eingesetzte Entscheidungsgremium der LAG (Koordinierungskreis) verantwortlich. Letzter entscheidet unter Anwendung der transparenten Projektauswahlkriterien konkret über die Projekte.



Von der Projektidee bis zur Bewilligung

	1. Schritt	2. Schritt		3. Schritt	4. Schritt	5. Schritt	6. Schritt	7. Schritt
Projektidee	Aufruf der LAG Leipziger Muldenland zur Einreichung der Projektanträge	Projektantrag bei der LAG Leipziger Muldenland zur Bewertung und Beschlussfassung einreichen	STICHTAG	Bewertung der eingereichten Projektanträge durch die LAG	Sitzung des Koordinierungskreises und Beschlussfassung zu den Projekten	Projekt mit positives Votum des LEADER-Koordinierungskreises	Antrag beim Landratsamt Leipzig	Bescheid zum Antrag
						Projekt ohne positives Votum des LEADER-Koordinierungskreises	Möglichkeit einer erneuten Antragstellung bei der LAG	

Datum der Vorhabensauswahl durch das Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis):

27.04.2016

Wonach werden Projekte ausgewählt?

1. Allgemeine Mindestkriterien

Übereinstimmung mit EPLR

Die Maßnahmen müssen der Umsetzung eines Schwerpunktbereichs in den Unionsprioritäten des EPLR dienen.

Übereinstimmung mit LES

Die Maßnahmen dienen der Umsetzung der Ziele der LES in den einzelnen Handlungsfeldern.

Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen des EPLR 2014 - 2020

- A. Aktivierung des endogenen privaten Entwicklungspotenzials
- B. Vernetzungen und Kooperationen
- C. Verknüpfung zwischen den lokalen Entwicklungsaktivitäten
- D. Das Vorhaben unterstützt eine technische Innovation über den gesetzlichen Mindestanforderungen für Technik
- E. Das Vorhaben unterstützt innovative Beteiligungsformen unter Berücksichtigung von Gender Mainstreaming

2. Maßnahmespezifische Mindestkriterien

Für jede Maßnahme wurden spezifische Mindestkriterien definiert.

3. Maßnahmespezifische Wichtungskriterien

Ziel dieser Wichtungskriterien ist es, die Qualität des Vorhabens näher zu charakterisieren. Die Gewichtung soll der LAG und dem Entscheidungsgremium insbesondere dazu dienen, eingereichte Vorhaben hinsichtlich ihrer Umsetzungschancen sowie ihres qualitativen Beitrags zu den Zielen der LES zu bewerten.

STEP 1 Punktbewertung:

In den Wichtungskriterien werden Punkte vergeben, die die Erfüllung des Kriteriums bewerten. Maximal 5 Punkte werden für jedes Kriterium vergeben. Dazu wurden für jedes Kriterium Werte festgelegt, die den Punkten 1 bis 5 entsprechen. Anschließend wird die Punktezahl mit dem Prozentsatz der Wichtung multipliziert. Die Produkte der Kriterien einer Maßnahme werden addiert. Die Summe ergibt die Bewertung des Vorhabens.

STEP 2 Wichtung:

Die Kriterien wurden in jedem Maßnahmenziel nach ihrem Beitrag zur regionalen Entwicklung gewichtet. Die Summe der Gewichtung aller Kriterien einer Maßnahme ergibt dabei 100%. Für die einzelnen Kriterien wurden die 100% aufgeteilt.

Eine Übersicht über alle relevanten Kriterien erhalten Sie in der Anlage zum Aufruf!

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020 (EPLR)
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
- derzeit gültige LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Leipziger Muldenland

Ansprechpartner:

Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.
 Leipziger Straße 17
 04668 Grimma
 regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
 Tel.: 03437/707071
 www.leipzigermuldenland.de